

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Sitzung von Donnerstag, 19. März 2026, 19:30 – 20:45 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Neuenschwander Stefan
Gemeindeschreiberin	Straub Annina
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin – Iseli Hans-Peter – Müller Markus – Müller Patrick – Walther Thomas – With Jean-Michel
Protokollführerin	Oestreicher Gisela (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	128 oder 1,61 %

Traktanden

- | | |
|----------------------------|---|
| 4.235
2026-12 | Zone für Freizeit und Sport Giessenbad
Verpflichtungskredit Ersatz Kunststoffsrasenteppich Freizeit- und Sportanlage Giessenbad; Genehmigung |
| 1.12.703
2026-13 | Marktreglement
Aufhebung Marktreglement vom 15. September 2005; Genehmigung |
| 1.300
2026-14 | Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 19. März 2026; Verschiedenes, Orientierungen <ul style="list-style-type: none"> – Pilotversuch «Jahresschule» – Veranstaltungen der Gemeinde – Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung – Nächste Gemeindeversammlung: 18. Juni 2026 |

Gemeindeversammlung
Der Präsident


Stefan Neuenschwander

Die Sekretärin


Annina Straub

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Insbesondere bedankt er sich bei **Zauberer Peter Müller** für seine Darbietung.

Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikationen im Anzeiger Gürbetal – Längenberg I Schwarzenburgerland vom 11. Februar, 12. und 19. März 2026.

Stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

Wird das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten? Dies ist nicht der Fall.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung bzw. vom 16. Februar – 19. März 2026 im Bereich Präsidiales in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Die Verhandlungen werden für die Protokollierung aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass klar und deutlich ins Mikrofon gesprochen und am Anfang der Namen genannt werden soll.

Das Stimmregister verzeigt auf den heutigen Tag **7'927 Stimmberechtigte**, davon **4'131 Frauen** und **3'796 Männer**.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt **der Vorsitzende** folgende **Stimmenzählende** vor:

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| – Andreas Tatschl | Sektor links (inkl. Ratstisch) |
| – Eva Winzenried | Sektor mitte |
| – Reto Maron | Sektor rechts |

Da **die Versammlung** auf eine Vermehrung der Vorschläge verzichtet, erklärt **der Vorsitzende** die Vorgeslagenen als gewählt. Er bittet Andreas Tatschl, den Ratstisch mitzuzählen.

Zur Diskussion stehen folgende **3 Traktanden**:

Traktandum 1:

Ersatz Kunststoffrasenteppich Freizeit- und Sportanlage Giessenbad;
Genehmigung Verpflichtungskredit

Traktandum 2:

Aufhebung Marktreglement vom 15. September 2005;
Genehmigung

Traktandum 3:

Verschiedenes, Orientierungen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob eine Abänderung der Reihenfolge dieser Traktandenliste beantragt wird. Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie hat diesbezüglich keine Bedenken anzubringen und stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. **Der Vorsitzende** dankt der Kommission für ihre Arbeit.

Der Vorsitzende verweist auf die Organisation der Versammlung, insbesondere auf das

Fakultative Referendum

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen. Heute Abend erfüllen die Traktanden 1 und 2 diese Bedingung.

Bürgerinnen und Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die vom Recht Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll liegt nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und kann zudem auf der Webseite der Gemeinde «www.belp.ch» eingesehen werden. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Nr. 2026-12

4.235	Freizeit- und Sportanlage Giessenbad
2358	Verpflichtungskredit Ersatz Kunststoffsrasenteppich Freizeit- und Sportanlage Giessenbad; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Freizeit- und Sportanlage Giessenbad wurde im Jahr 2010 mit einem verfüllten Kunststoffsrasenfeld in Betrieb genommen. Dieses ermöglichte dem FC Belp seither einen geordneten Trainings- und Spielbetrieb für sämtliche Aktiv- und Juniorenmannschaften. Dank regelmässigem und fachgerechtem Unterhalt konnte die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von rund 10 Jahren auf über 15 Jahre verlängert werden. Der bestehende Kunststoffsrasen hat nun jedoch das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.

PROJEKTbeschreibung

Vorgesehen ist, den heutigen, mit Gummigranulat verfüllten Kunstrasenbelag vollständig zu entfernen und dem Recycling zuzuführen. Als Ersatz soll ein unverfüllter Kunststoffsrasenteppich eingebaut und die darunterliegende Elastikschiicht verbessert werden. Die bestehenden Ent- und Bewässerungsanlagen können weiterhin genutzt werden.

Mit dem Wechsel auf ein unverfülltes System trägt die Gemeinde Belp den aktuellen ökologischen Erkenntnissen sowie der Thematik der Mikroplastikbelastung Rechnung. Unverfüllte Kunststoffsrasen weisen keine losen Füllmaterialien auf und verursachen somit deutlich geringere Partikelemissionen. Zudem reduzieren sich durch den Wegfall des Granulats beim Kunstrasen die Unterhaltskosten erheblich, sodass sich die höheren Investitionen für den unverfüllten Kunstrasenteppich bereits nach ca. 7 Jahren amortisieren.

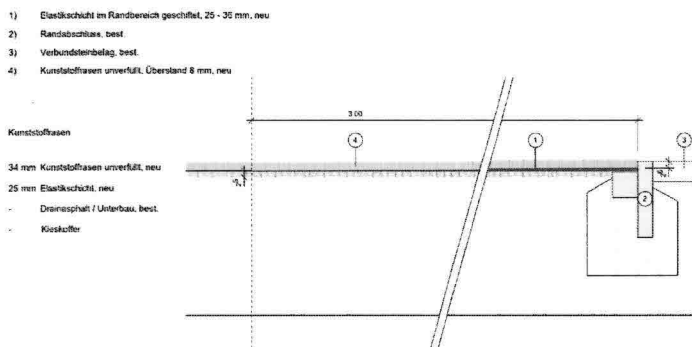


Abb. 1: Querschnitt Aufbau Kunstrasen (unverfüllt)

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Verpflichtungskredit

Die Gesamtkosten für den Ersatz des Kunststoffsrasenteppichs belaufen sich auf CHF 634'000 (inkl. MWST). Die Mittel sind im Investitionsprogramm 2025-2030 vorgesehen. Der Verpflichtungskredit leitet sich aus dem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) ab und gliedert sich wie folgt:

- Rückbau / Recycling / Entsorgung	CHF	85'000
- Kunststoffsrasenteppich mit Elastikschiicht	CHF	477'200
- Honorar Sportplatzplaner (bew. GR 25.04.2025)	CHF	40'000
- Materialprüfung / Abnahme Verband	CHF	2'000
- Unvorhergesehenes / Ausstattungen / Reparaturen	CHF	29'800
Total Kostenvoranschlag	CHF	634'000

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 40'000 (inkl. MWST) bewilligt, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurde der Auftrag für die Projektleitung für alle Phasen des Projekts erteilt. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Der Sportfonds des Kantons Bern wurde für einen einmaligen Unterstützungsbeitrag angefragt. Die Höhe des Beitrags beträgt voraussichtlich CHF 100'000.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kunstrasenersatz in der Freizeit- und Sportanlage Giessenbad ist im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2030 mit brutto CHF 550'000 enthalten. Aufgrund des Wechsels vom verfüllten zum unverfüllten Kunstrasenteppich ist nun der Verpflichtungskredit mit CHF 634'000 um 15,3 % höher. Gestützt auf die obgenannten Begründungen und der tieferen Betriebskosten erscheint dieser Wechsel für die Finanzkommission plausibel und sinnvoll, da die Mehrausgaben bei der Investition durch die Verringerung der Unterhaltskosten bereits nach rund 7 Jahren amortisiert sein werden.

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Es werden nebst dem Sportfondsbeitrag keine weiteren wesentlichen Investitionsbeiträge erwartet. Die Folgekosten bestehen hauptsächlich aus Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen. Der Betriebsaufwand sollte wie oben beschrieben mit dem neuen System gegenüber heute tiefer ausfallen. Die Abschreibungsdauer beträgt aktuell 10 Jahre. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich bei Nettoausgaben von CHF 534'000 insgesamt auf CHF 60'100, inkl. 2,5 % kalkulatorischem Zinsaufwand. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,2 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 3 % eines Steueranlagezehntels. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

TERMINE / VERFAHREN

Für die Projektierung hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz bereits einen Kredit bewilligt, mit welchem die Abklärungen, Ausschreibung und Vorbereitungsarbeiten für die Ausführung gestartet wurden. Die Bauarbeiten beginnen nach Abschluss der Fussballsaison (Frühlingsrunde).

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der vorhandene Kunstrasen bei der Freizeit- und Sportanlage Giessenbad hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und ist durch Alterung und Abnutzung nicht mehr zuverlässig nutzbar. Ein neuer Kunstrasen gewährt eine zeitgemässe, sichere und leistungsfähige Sportinfrastruktur für unsere Gemeinde. Dies erhöht die Attraktivität und zieht sportliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Besucher an. Die Vereine profitieren von optimalen Trainings- und Spielmöglichkeiten, was die Bewegung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fördert und zudem die gesundheitliche Prävention unterstützt sowie das Gemeinschaftsgefühl stärkt.

Weiter kann ein Kunstrasen ganzjährig genutzt werden. Dies hilft, die bereits heute grosse Hallenauslastung in den Wintermonaten nicht weiter zu verschärfen.

Und auch aus ökologischer Sicht macht eine Erneuerung des Kunstrasens Sinn: Vom vollverfüllten Granulat hin zu einem unverfüllten Kunstrasen minimieren sich Staub- und Abriebbelastungen sowie Abfall. Das wiederum senkt langfristig den Pflege- und Ressourcenverbrauch und belastet die Umwelt, aber auch die Gemeindefinanzen, weniger.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, dem Ersatz des Kunststoffrasenteppichs bei der Freizeit- und Sportanlage Giessenbad zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Dem Ersatz des Kunststoffrasenteppichs bei der Freizeit- und Sportanlage Giessenbad wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 634'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Patrick Müller, Departementsvorsteher Liegenschaften

Gemeinderat Patrick Müller begrüsst die Anwesenden. Patrick Müller erklärt den Sachverhalt, erläutert die Stellungnahme des Gemeinderats und kommt im Anschluss zum Antrag.

DISKUSSION

Frank Burri hat eine kurze Frage zum Sportfonds. Es sei nur von voraussichtlich CHF 100'000 die Rede. Er frage sich, ob man nicht genau sagen könne, wie hoch dieser Beitrag sein werde oder wovon die Höhe abhänge.

Patrick Müller antwortet, dass dies immer vom effektiven Preis abhänge und man das effektive Preisschild noch nicht habe. Er ergänzt, dass Göri Clavuot als Leiter Planung und Infrastruktur dazu weitere Ausführungen machen könne.

Göri Clavuot erklärt, dass man beim Sportfonds vor der Baueingabe ein offizielles Gesuch einreichen müsse. Der effektive Beitrag werde dann auf Basis der effektiven Kosten gesprochen. In diesem Fall habe man eine Anfrage gestellt, um eine ungefähre Grössenordnung zu erhalten. Die Auskunft basiere auf dem Kostenvoranschlag, der dem Sportfonds des Kantons Bern eingereicht worden sei. Es handle sich nicht um einen exakten Betrag, doch bei einem Preis von CHF 634'000 sei ungefähr mit diesem Beitrag zu rechnen. Falls das Projekt günstiger werde, falle auch der Beitrag entsprechend tiefer aus. Wie genau der prozentuale Anteil berechnet werde, sei jedoch nicht bekannt.

Stefan Neuenschwander hält fest, dass die preislichen Anpassungen minimal seien und man davon ausgehen könne, dass der Beitrag in dieser Grössenordnung liege, also nicht plötzlich nur CHF 50'000 betrage, sondern etwa CHF 100'000.

Heinz Bircher betont, dass Bewegung und Sport wichtig seien und es erfreulich sei, dass dies auch von der Gemeinde so gesehen werde. Er führt aus, dass beispielsweise beim Pumptrack ein grosser Teil durch Sponsoren finanziert worden sei, während ein anderer Betrag offenbar von einem Verein selbst bezahlt worden sei. Er fragt, nach welchen Kriterien entschieden werde, was ein Verein bezahlen müsse, insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Fairness. Weiter möchte er wissen, ob Sponsoren für dieses Projekt in Frage kämen, da eine Fussballanlage typischerweise attraktiv für Sponsoren sei, oder ob sich etwa der FC Belp zusätzlich an den Kosten beteiligen würde.

Patrick Müller bedankt sich für die Frage und erläutert, dass es grundsätzlich ein Anliegen sei, die Vereine gleich zu behandeln. Es gebe grössere und kleinere Vereine, doch Beiträge müssten stets dem Gemeinwohl dienen. Da die Anlage auf Gemeindegebiet erstellt werde, müsse sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es könne nicht sein, dass sie exklusiv einem Verein diene. Deshalb gebe es keine Kostengutsprache ausschliesslich für einen Verein. Vielmehr solle die Anlage auch für Anlässe der Schulen und für Schülerturniere etc. genutzt werden können und somit der Allgemeinheit dienen.

Stefan Neuenschwander ergänzt, dass die Freizeit- und Sportanlage Giessenbad – einschliesslich des Kunstrasens – bereits von der Gemeinde erstellt worden sei und man diesen nun erneuern wolle. Er führt aus, dass der FC Belp einer der grössten Vereine sei und viel Jugendarbeit leiste, was im Interesse der Gemeinde liege.

Zum Pumptrack informiert er, dass dort eine Initiative aus der Bevölkerung bestanden habe und Sponsorengelder gesammelt worden seien. Dennoch habe die Gemeinde letztlich den grössten Anteil finanziert, nämlich mehr als die Hälfte. Diese Anlage steht der Allgemeinheit zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankt sich noch für die Frage. Da der Präsident des FC Belp verhindert sei, verweist er auf den anwesenden Vizepräsidenten Patrick Baumeler.

Patrick Baumeler stellt sich als Vizepräsident des FC Belp vor. Er orientiert, dass die Anlage für den Verein sehr wichtig sei, da der FC Belp Hauptnutzer mit über 20 Mannschaften sei. Der Verein sei seit Wochen bzw. Monaten im Austausch mit der Gemeinde und befasse sich unter anderem mit der Vergabe und möglichen Beteiligungen. Konkrete Zahlen könne er noch nicht nennen, da dies Teil laufender Gespräche zwischen Gemeinde und Vereinsvorstand sei. Gespräche hätten stattgefunden und würden weitergeführt.

Frank Burri fragt nach, ob konkret Sponsoren angefragt wurden und im Rahmen welcher Beträge.

Stefan Neuenschwander weist darauf hin, dass nach dem Bruttoprinzip abgestimmt werde. Der Kredit von CHF 634'000 sei unabhängig davon zu bewilligen, wie hoch sich der FC Belp beteilige. Es werde jedoch festgehalten, dass ein Austausch stattfinde und der FC Belp grundsätzlich bereit sei, als Hauptnutzer einen Beitrag zu leisten. Gleichzeitig profitiere auch die Gemeinde vom Angebot des erneuerten Kunstrasenfeldes.

Frank Burri merkt an, dass damit die Frage zur aktiven Sponsorensuche noch nicht beantwortet sei und erkundigt sich erneut, ob neben dem FC Belp weitere Sponsoren angegangen worden seien.

Stefan Neuenschwander antwortet, dass keine weiteren Gespräche stattgefunden hätten. Im Vordergrund stehe der FC Belp, der selbst über Sponsoren verfüge, die sich möglicherweise beteiligen könnten. Die Gemeinde habe keinen allgemeinen Sponsorenaufruf gemacht. Grundsätzlich könne man dies bei jedem Projekt tun, doch nicht jedes Projekt habe ein solches Volumen. Zudem habe dies keinen Einfluss auf den Abstimmungsbetrag, da über die CHF 634'000 Franken entschieden werde. Man werde jedoch prüfen, ob zusätzliche Mittel erschlossen werden könnten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, **genehmigt**, die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Dem Ersatz des Kunststoffrasenteppichs bei der Freizeit- und Sportanlage Giessenbad wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 634'000 (inkl. MWST) wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2026-13

1.1600
8250

Geschichtliches, Kulturelles, Feste und Anlässe

Markt / Marktkommission

Aufhebung Marktreglement vom 15. September 2005; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde organisiert in Belp verschiedene Märkte: Jeweils am Samstag den Wochen- oder Monatsmarkt und die beiden Grossanlässe Jahrmarkt (Mai) und Dezembermarkt (Dezember).

Die Organisation der Märkte obliegt der Marktkommission. Sie wird durch die Fachstelle Generationen administrativ unterstützt (Sekretariat, Werbung, Meldewesen, Auskünfte, Finanzen, Sitzungsorganisation). Basis für die Tätigkeiten bildet das Marktreglement aus dem Jahr 2005.

Mit der vorliegenden Reorganisation des Marktwesens sollen einerseits die Strukturen auf Seiten Behörden und Verwaltung korrigiert, und andererseits der Markt fit für die Zukunft gemacht werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Marktreglement per 30. Juni 2026 aufzuheben. Für die künftige Organisation des Markts sollen anstelle des Reglements per 1. Juli 2026 die «Richtlinien Marktwesen» eingeführt werden. Die Zuständigkeit wird der Generationen- und Sozialkommission übertragen. Die bisherigen Punkte aus dem Reglement werden stark reduziert, den heutigen Gegebenheiten angepasst und in die «Richtlinien Marktwesen» überführt. Damit erhält der «Ausschuss Markt» mehr Handlungsspielraum für die Umsetzung der Ziele sowie für die Organisation des Markts.

Die Auflösung der Marktkommission per 30. Juni 2026 hat der Gemeinderat – unter Voraussetzung der Aufhebung des Marktreglements – an der Sitzung vom 15. Januar 2026 beschlossen. Neu soll der Markt vom «Ausschuss Markt» organisiert werden. Dieser soll, wie beispielsweise der Ausschuss Bundesfeier, direkt der Generationen- und Sozialkommission Belp unterstellt werden. Der Markt ist also nicht mehr direkt der Bevölkerung (via Reglement) bzw. dem Gemeinderat unterstellt. Da der Markt als kulturelles Gut angesehen wird, soll dieser auch durch die fachlich zuständige Kommission betreut und organisiert werden. Die Belebung des Dorfkerns ist ein wichtiger Bestandteil des Auftrags an den «Ausschuss Markt».

Die Marktgebühren werden mit der Aufhebung des Marktreglements per 1. Juli 2026 neu in der Gebührenverordnung festgelegt. Sollten die Aufhebung des Marktreglements sowie entsprechend die Auflösung der Marktkommission nicht genehmigt werden, wäre eine Aufnahme in der Gebührenverordnung hinfällig.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Belper Marktwesen hat sich in den letzten Jahren gewandelt und ist anspruchsvoller geworden. Als kulturelles Gut ist dem Gemeinderat ein lebhafter Markt im Dorfkern wichtig. Entsprechend sind möglichst gute Strukturen zu schaffen, um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. In Absprache mit den Beteiligten wurde die Aufhebung des Marktreglements mit anschliessender Schaffung eines «Ausschuss Markt» als beste Lösung befunden. So können das Marktwesen und seine Organisation fit für die Zukunft gemacht werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, der Aufhebung des Marktreglements zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Das Marktreglement vom 15. September 2005 wird per 30. Juni 2026 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Thomas Walther, Departementsvorsteher Generationen und Soziales

Gemeinderat Thomas Walter begrüsst die Anwesenden. Er erklärt den Sachverhalt, erläutert die Stellungnahme des Gemeinderats und kommt im Anschluss zum Antrag.

DISKUSSION

Die Versammlung wünscht keine Wortmeldung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Das Marktreglement vom 15. September 2005 wird per 30. Juni 2026 aufgehoben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2026-14

1.300	Gemeindeversammlung
9582	Gemeindeversammlung vom 19. März 2026; Verschiedenes, Orientierungen

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht bereits durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind. Zudem nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander übergibt zunächst das Wort an seinen Gemeinderatskollegen Markus Müller bezüglich der Jahresschule. Da dieses Thema den Gemeinderat und vielleicht auch die Anwesenden beschäftige, wolle dieser die Versammlung zum aktuellen Stand informieren.

Pilotversuch «Jahresschule»

(Lfnr. 2161)

Gemeinderat Markus Müller erklärt, dass der Schulversuch der Jahresschule zustande komme und man nach den Sommerferien mit 22 Kindern aus der Gemeinde starten werde. In diesem Zusammenhang seien auch die Lehrpersonen gefunden worden. Insgesamt handle es sich um eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Er führt weiter aus, dass Gespräche mit den Eltern stattgefunden hätten und man sich darauf geeinigt habe, dass der Freitag der freie Tag sei. Die Kinder würden somit an vier Tagen zur Schule gehen und etwas weniger Schulferien haben. So viel weniger seien es seiner Einschätzung nach jedoch gar nicht. Konkret spricht er von sechs Wochen Ferien plus zwei zusätzliche Wochen, bei denen eine gewisse Wahlmöglichkeit bestehe, indem Eltern ihre Kinder flexibel aus dem Unterricht nehmen könnten. Dadurch entstehe eine hohe Flexibilität für die Familien.

Er ergänzt, dass dieses Modell insbesondere für Familien vorteilhaft sei, die sonst weniger flexibel seien, etwa weil beide Elternteile berufstätig seien. Insgesamt bezeichnet er das Projekt als eine sehr gute Sache.

Abschliessend weist **Markus Müller** darauf hin, dass der Schulversuch während 1 ½ Jahren wissenschaftlich begleitet werde. Nach dieser Zeit werde entschieden, ob das Projekt über die geplanten drei Jahre hinaus weitergeführt werde, oder ob man es nach drei Jahren wieder beenden und zurückbauen müsse. Es werde daher spannend sein zu sehen, welche Erkenntnisse daraus gewonnen würden. Zudem werde das Projekt auch international beobachtet. Er betont nochmals die Vorfreude auf den Start.

Veranstaltungen der Gemeinde

(Lfnr. 7903)

Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander informiert über die kommenden Anlässe der Gemeinde und lädt die Bevölkerung zur Teilnahme ein:

- Mittwoch, 29. April 2026: Dorfgespräch zum Thema «Aufwertung Dorfzentrum»
- Freitag, 15. – Sonntag, 17. Mai 2026: Belfest mit integrierter Gewerbeausstellung (Expo), vielfältigem Unterhaltungs- und Gastronomieangebot sowie Lunapark
- Dienstag, 19. Mai 2026: Informationsanlass zur Abstimmung vom 14. Juni 2026
- Sonntag, 14. Juni 2026: Urnenabstimmung zum Mehrzweckgebäude mit Park

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Markus Klauser möchte wissen, ob es stimme, dass am Belfest die Parteien und Vereine nicht zugelassen seien. Und falls Ja, weshalb dies so sei und ob man dies künftig ändern könne.

Stefan Neuenschwander antwortet, dass die Vereine zugelassen seien. Der VVB sei sogar Träger des Anlasses und die Vereine würden unter anderem die Gastronomie betreiben. Am Belfest nicht zugelassen seien hingegen die Parteien. Dies sei im Organisationskomitee diskutiert und entschieden worden. Das Fest als freudiger Anlass soll nicht mit politischen Themen vermischt werden. Die Frage sei im OK durchaus kontrovers diskutiert worden. Letztlich habe man sich jedoch dagegen entschieden, Parteien einzubeziehen.

Er ergänzt, dass er in diesem Zusammenhang als OK-Mitglied und nicht als Gemeindepräsident spricht, da er ebenfalls im OK mitwirke. Der Entscheid wurde vom OK Belfest getroffen und nicht von der Gemeinde. Ob dies in Zukunft geändert werde, könne bei einer nächsten Durchführung des Belfests erneut diskutiert werden. Für die aktuelle Ausgabe sei dies jedoch nicht vorgesehen.

Markus Klauser äussert die Hoffnung, dass man in Zukunft offener mit diesem Thema umgehen werde.

Stefan Neuenschwander nimmt dies zur Kenntnis. Entsprechende Rückmeldungen auf das Belfest werden aufgenommen und würden im Hinblick auf zukünftige Ausgaben nochmals diskutiert.

Frank Burri fragt an, wie das Bildmaterial zur Abstimmungsvorlage «Mehrzweckgebäude mit Parkanlage» entstanden sei. Wer habe das gemacht, sei schon irgendetwas projiziert und erhalte er dann den Baum, der dort unten links stehe, wenn er dem Projekt zustimme.

Stefan Neuenschwander antwortet, dass das Bild links mit der Turnhalle ein offizielles Bild sei, weil dieses Projekt bereits geplant wurde. Er führt aus, dass nach der deutlichen Ablehnung der Ortsplanung gewisse Projekte sistiert worden seien. Diese habe man nun wieder aus der Schublade genommen und so weiterentwickelt, dass sie den heutigen Vorstellungen entsprächen. Weiter erklärt er, dass das rechte Bild mit Parkanlage durch KI-generiert wurde. Es sei eindrücklich, was heute mit KI möglich sei. Dennoch handle es sich nicht um ein rein fiktives Projekt, sondern um eines, das auf konkreten Planungen basiere. Auch der angesprochene Park sei nicht frei erfunden, sondern Teil dieser Überlegungen. Er betont jedoch, dass die Visualisierung nicht im Detail verbindlich sei. Man solle sich beispielsweise nicht an einzelnen Elementen wie einem bestimmten Baum festhalten. Die Darstellungen dienten vielmehr dazu, einen Eindruck zu vermitteln, wie das Projekt grundsätzlich aussehen könnte. Im Falle einer Genehmigung des Kredits würden die Details selbstverständlich noch ausgearbeitet. Zudem werde das Projekt im Rahmen des Dorfgesprächs sowie eines Informationsanlasses weiter thematisiert. Für eine vertiefte Grundsatzdiskussion sei der aktuelle Rahmen nicht geeignet. Abschliessend hält er fest, dass die Darstellung grundsätzlich dem geplanten Vorhaben entspreche, es sich jedoch nicht um ein verbindliches oder endgültiges Bild handle.

Frank Burri führt aus, dass gleichzeitig ein Kindergarten neu erstellt worden sei und weitere Kindergärten erneuert würden. Ihn interessiere, ob es dafür ein Konzept gebe oder nicht, insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Schliessung im Schulhaus Hohburg. Seiner Ansicht nach hätte man den Kindergarten beim Dorfschulhaus nicht zwingend benötigt, wenn dafür die beiden Kindergärten im «Hohburg» weitergeführt worden wären. Er stellt die Frage, ob ein Konzept vorhanden sei oder ob man eher planlos vorgehe und situativ auf die Entwicklung der Kinderzahlen reagiere.

Stefan Neuenschwander bedankt sich für die Frage und entgegnet, dass es sich nicht um ein planloses Vorgehen handle. Man habe die Entwicklung im Blick und sei in den vergangenen Monaten auch auf diese Thematik aufmerksam gemacht worden. Es sei der Gemeinde bewusst, dass sie die Situation sorgfältig analysieren müsse, um nicht Kindergärten auf Vorrat zu bauen, die später leer stünden. Er führt weiter aus, dass im Rahmen der Projekte entsprechende Abklärungen vorgenommen würden.

Beim Projekt «Amtschreibermatte», hinter dem neuen Mehrzweckgebäude, seien ursprünglich zwei zusätzliche Kindergärten vorgesehen gewesen. Davon habe man inzwischen Abstand genommen, nach-

dem die Entwicklung der Kinderzahlen genauer analysiert worden sei und sich gezeigt habe, dass diese zusätzlichen Kapazitäten nicht benötigt würden.

Bezüglich Kindergärten in der «Hohburg» erwähnt **der Vorsitzende**, dass einer aufgegeben worden sei. Gleichzeitig verweist er auf das Projekt «Jahresschule», das eine Basisstufe von Kindergarten bis zur 2. Klasse umfasse. In diesem Modell seien die Kindergartenkinder integriert, sodass ein Teil der Kinder dort aufgenommen werden könne.

Frank Burri weist auf anderweitige Informationen der Schulleitung Neumatt hin.

Daniela Schädeli, Abteilungsleiterin Familie und Bildung, berichtet, dass die Anmeldeformulare für den Kindergarten jeweils im Dezember verschickt würden. Die Eltern hätten dann die Möglichkeit, ihre Kinder anzumelden. Dabei bestehe die Möglichkeit, den Eintritt ins erste Kindergartenjahr um ein Jahr zu verschieben, weshalb eine Anmeldung in jedem Fall erforderlich sei. Die effektiven Zahlen lägen deshalb jeweils erst im Januar vor. Sie führt aus, dass die Anzahl von «zurückbehaltenen Kindern» stark variieren könne. Teilweise seien es rund 15 Kinder, in anderen Jahren bis zu 30, was beinahe einer ganzen Klasse entspreche. Dies erschwere die Planung erheblich.

Weiter erklärt sie, dass aufgrund der aktuellen Zahlen auch ohne Einführung der Jahresschule ein Kindergarten hätte geschlossen werden müssen. Bei durchschnittlich 18 Kindern pro Klasse und insgesamt 11 Kindergärten ergebe sich die entsprechende Situation. Bei 12 Kindergärten wären es rund 60 Kinder pro Jahrgang.

Daniela Schädeli ergänzt, dass es sich beim Kindergarten im Schulhaus Hohburg um ein Provisorium handle und nicht um einen definitiven Kindergarten. Dieses Provisorium sei notwendig gewesen, da die ursprünglich geplanten Kindergärten bei der Amtschreibermatte nicht realisiert worden seien. Entsprechend werde nun eines der beiden Provisorien aufgehoben, weshalb der eine Kindergarten in der «Hohburg» geschlossen werde.

Frank Burri gibt an, dies grundsätzlich zu verstehen. Jedoch könne er nicht ganz nachvollziehen, weshalb der neue Kindergarten erstellt worden sei, wenn gleichzeitig bekannt gewesen sei, dass im «Hohburg» einer geschlossen werden müsse.

Stefan Neuenschwander entgegnet, dass hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingesetzt worden seien, die anderweitig hätten verwendet werden können. Es wird klargestellt, dass es sich beim neuen Kindergarten um einen Ersatz für den Kindergarten Kefigässli handle, der sich derzeit auf der Amtschreibermatte befinde. Diese Parzelle soll künftig veräussert werden. Dabei handle es sich um eine reine Verschiebung, und nicht um den Neubau eines Kindergartens auf Vorrat.

Andreas Tatschl macht eine Bemerkung und betont, dass es sich nicht um eine Frage handle. Er führt aus, dass ihm in Belp auffalle, dass bei Diskussionen häufig der Fokus auf das Geld gelegt werde. Es gehe oft darum, ob andere Möglichkeiten bestünden, beispielsweise bestehende Liegenschaften zu nutzen, anstatt neue Projekte umzusetzen.

Aus seiner Sicht wäre es viel wichtiger, dass sich die Belperinnen und Belper grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie sie die Zukunft von Belp sehen wollen. Zudem weist er darauf hin, dass in der Gemeinde ein grosser aufgestauter Unterhaltsbedarf bestehe, in den nun investiert werden müsse.

Weiter führt **Andreas Tatschl** aus, dass man lange daran festgehalten habe, die Steuern möglichst tief zu halten, um zu den steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Bern zu gehören. Seiner Ansicht nach werde man dies jedoch ändern müssen, um auch zukünftigen Generationen ein attraktives Lebensumfeld bieten zu können.

Dieses Votum wird von **der Versammlung** mit Applaus bekräftigt.

Stefan Neuenschwander bedankt sich für diese Wortmeldung.

Nächste Gemeindeversammlung

(Lfnr. 9180)

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 18. Juni 2026, hier im Aaresaal, statt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.